

**Ortsgemeinde Kottenheim**

**Vorlage Nr. 055/256/2017**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018**

Verfasser:  
Bearbeiter: Markus Hermann  
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:  
28.12.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.01.2018	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	30.01.2018	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Kottenheim beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

**Sachverhalt:**

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2018 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.879.080 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.457.980 €
Jahresfehlbetrag auf	578.900 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.683.940 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.056.240 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 372.300 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	613.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.259.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 646.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	646.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	38.720 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	607.280 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	3.942.940 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	4.353.960 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 411.020 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	646.000 €
zusammen auf	646.000 €

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veran-

schlägt.

## **Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen |       |
| Eigenbetrieb "Wasserwerk"  | 0 Eur |
| 2. Verpflichtungsermächtigungen                                      |       |
| Eigenbetrieb "Wasserwerk"  | 0 Eur |

## **Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |    |                 |          |
|----|-----------------|----------|
| a) | Grundsteuer     |          |
|    | - Grundsteuer A | 300 v.H. |
|    | - Grundsteuer B | 365 v.H. |
| b) | Gewerbesteuer   | 365 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- |                           |           |
|---------------------------|-----------|
| - für den ersten Hund     | 24,00 Eur |
| - für den zweiten Hund    | 36,00 Eur |
| - für jeden weiteren Hund | 48,00 Eur |

## **Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

### **1. Öffentliche Wasserversorgung**

#### **1.1 Wassergebühr**

Berechnungseinheit ist der Wasserverbrauch des laufenden Jahres. Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> verbrauchtes Wasser 0,91 Eur einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 % = 0,06 Eur/m<sup>3</sup>).

## 1. Öffentliche Wasserversorgung

1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Wassergebühren des Jahres 2018 je m<sup>3</sup> verbrauchtes Wasser werden auf 0,91 Eur einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,06 Eur/m<sup>3</sup>).

### 1.2 Wiederkehrender Beitrag

Berechnungseinheit ist 1 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen. Der wiederkehrende Beitrag wird auf 0,14 Eur je m<sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 Eur/m<sup>2</sup>).

1.2.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2018 werden auf 0,14 Eur je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 Eur/m<sup>2</sup>).

### 1.3 Einmalige Wasserleitungsbeiträge

Die Ortsgemeinde erhebt einmalige Wasserleitungsbeiträge für die erste Herstellung und den Ausbau der Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Grundstückshausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Beitragssatz je m<sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche wird auf 2,2255 Eur einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,1456 Eur/m<sup>2</sup>).

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2018	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2018	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

## Anlagen:

Satzung 2018 OG Kottenheim